



- Anlage 2 -



Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH · Borkener Str. 13 · 48653 Coesfeld

Bürgermeister der  
Gemeinde Havixbeck

Postfach 1145

48325 Havixbeck

Auskunft: Matthias Buecker  
Telefon: (02541) 9525-17  
Zentrale: (02541) 9525-0  
Telefax: (02541) 9525-55  
E-Mail: [matthias.buecker@kreis-coesfeld.de](mailto:matthias.buecker@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.wbc-coesfeld.de](http://www.wbc-coesfeld.de)

02.02.2015

## Altkleidersammlung im Kreis Coesfeld Sammelversuch "Duotonne"

### Abstimmung zum weiteren Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage unserer Anfrage vom 30. Oktober 2014 und der Vorstellung der möglichen Altkleidersammlung im System „Duotonne“ im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz am 01. Dezember 2014 hatten sich die Städte Coesfeld und Olfen sowie die Gemeinde Ascheberg bereit erklärt, an einem Modellversuch zur Erfassung von Altkleidern über die Altpapiertonnen in 2015 teilzunehmen. In Billerbeck, Dülmen und Havixbeck soll dies noch in den kommenden Wochen in den jeweiligen Räten entschieden werden. Bei allen teilnehmenden bzw. grundsätzlich interessierten Kommunen soll die Refinanzierung des Versuches auf Wunsch der Städte und Gemeinden über die WBC abgewickelt werden, d. h., dass die WBC die Beauftragung der Sammlung veranlasst, deren Kosten übernimmt und soweit wie möglich über die Erlöse für die Vermarktung der Sammelmengen refinanziert. Mehr- oder Minderkosten sollen abstimmungsgemäß im Gebührenhaushalt des Kreises verrechnet werden. Zur korrekten Abwicklung werden wir Ihnen dazu noch den Entwurf einer Beauftragung übersenden. Die teilnehmenden Kommunen möchten wir bitten, uns über die entsprechende Beauftragung eine Ermächtigung zur Auftragungserteilung für die Sammlung und den Transport der Altkleider zu erteilen.

Zwischenzeitlich hat dazu eine erste unverbindliche Abstimmung mit der Fa. REMONDIS stattgefunden, in der zunächst die Terminierung der zwei Altkleiderabfuhr sowie der Kostenrahmen abgesprochen wurden. Aufgrund der Auslastung der Sammelfahrzeuge sieht sich die Fa. REMONDIS ausschließlich in der Lage, Sammeltermine an den jeweils folgenden Samstagen anzubieten, einen davon im Zeitraum März/April, den anderen im September/Oktober. Da keine bisherigen Erfahrungen über den Umfang einer derartigen Abfuhr vorliegen, soll die Abrechnung nach Auf-

wand mit festgelegten Stundensätzen erfolgen. Dies halten wir für richtig, da so keiner der Vertragspartner unzumutbare wirtschaftliche Risiken eingehen muss.

Übergabestelle könnte die Sortieranlage der Fa. REMONDIS in Coesfeld sein, logistisch vorteilhafter wären zentraler gelegene Stellen, um die Sammel- und Verladekosten zu minimieren. Diesbezüglich sollen noch weitere Gespräche geführt werden.

In einem gemeinsamen Gespräch mit den im Kreis tätigen Wohlfahrtsverbänden am 27.01.2015 wurde zunächst der geplante Modellversuch vorgestellt. Um die Kooperation zwischen Kommunen und Verbänden zu fördern, wurde den Verbänden die Übernahme und Verwertung der erfassten Mengen während der Versuchsphase angeboten. Erwartet werden entsprechende Angebote einzelner Verbände oder aber Kooperationen mit eigenen Übergabestellen.

Ausdrücklich hinweisen möchten wir an dieser Stelle noch auf aktuelle Urteile des VG Minden und des OVG NRW gegen den Kreis Paderborn von 11/2014, die seit Mitte Januar 2015 vorliegen. In den Urteilen kommt klar zum Ausdruck, dass eine (geplante) kommunale Betätigung im Bereich der Altkleidererfassung selbst bei weit ausdifferenziertem Sammelsystem keine Abwehransprüche gegenüber gewerblichen Sammlungen generiert. Das zweijährige Projekt Duotonne in Teilen der Stadt Paderborn soll jedoch wie vorgesehen bis Ende 2015 abgeschlossen und anschließend ausgewertet werden. Ein vollständige Abwehr gewerblichen Sammlungen erscheint jedoch auf der Grundlage der vorgenannten Urteile – egal mit welchem Sammelsystem - unmöglich.

Vorrangiges Ziel des Kreises Coesfeld ist in diesem Zusammenhang die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung aller Abfälle unter Einhaltung insbesondere der Verwertungsvorschriften, die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ergeben. Dies gilt insbesondere auch für Altkleider, für die Getrennthaltung bisher aufgrund funktionierender nicht-öffentlich-rechtlicher Sammelsystem über gemeinnützige Organisation gewährleistet war, jetzt jedoch durch gewerbliche Sammlung zunehmend unter Druck gerät. Vor diesem Hintergrund halten wir die Durchführung des Pilotprojektes Duotonne im Kreisgebiet weiterhin für sinnvoll.

Wir erwarten durch den Sammelversuch belastbare Zahlen über das Potenzial an Altkleidern, dass zusätzlich aus den bisherigen Restmüllmengen oder gewerblichen Sammlungen erfasst werden kann, den tatsächlichen Kostenrahmen des Systems, die parallele Entwicklung der gewerblichen Sammlungen und die Auswirkungen auf die gemeinnützigen Sammelmengen. Diese Ergebnisse sollen nach Abschluss des Projektes mit allen Beteiligten diskutiert und als Grundlage für das weitere Vorgehen ergebnisoffen herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsbetriebe  
Kreis Coesfeld GmbH



Stefan Bölte